

## Ablauf Weiterbildungskontrolle per 31.12.2010

1. Belege sammeln:
  - anhand des Qualitätsordners – kann bei der Geschäftsstelle von Yoga Schweiz bezogen werden ([info@yoga.ch](mailto:info@yoga.ch) oder 031 311 07 17)oder mit dem
  - Nachweisformular (abrufbar unter [www.yoga.ch](http://www.yoga.ch) Rubrik Ausbildung)
2. Die Belege fristgerecht per 31.12.2010 einsenden an Yoga Schweiz, Weiterbildungskontrolle, Aarberggasse 21, 3011 Bern

## FAQ (häufig gestellte Fragen)

Frage: Wieviele Stunden Weiterbildung muss ich pro Jahr nachweisen?

**Antwort: Pro Jahr müssen 20h Weiterbildung absolviert werden.**

Frage: Wie oft findet die Weiterbildungskontrolle statt?

**Antwort: Die Weiterbildungskontrolle findet erstmals per 31.12.2010 statt. Es müssen 40 Stunden nachgewiesen werden. Vorläufig ist ein Nachweis-Intervall von zwei Jahren geplant.**

Frage: Kann ich den Qualitätsordner selber ausfüllen?

**Antwort: Ja. Am Kurs erhält man jedoch Unterstützung beim Ausfüllen der verschiedenen Dossiers.**

Frage: Erhalte ich am Kurs Coaching für die Praxis weitere wichtige Informationen? Wenn ja, welche?

**Antwort: Der Kurs ist interdisziplinär und deshalb findet ein informativer Austausch statt. Sie erhalten Einblick, wie man professionell in unseren Berufen arbeiten kann und was es alles braucht für das eigene Qualitätsmanagement.**

Frage: Wie muss ich vorgehen, wenn ich wegen eines Unfalls, längerer Krankheit oder Schwangerschaft während der zwei Jahre nicht die erforderlichen 40 Stunden erreiche?

**Antwort: Hier gelten die Bestimmungen des WB- Reglementes Pt. 4 / Absatz c): Kann ein Mitglied die notwendigen Weiterbildungsstunden nicht vorweisen, ist bis zwei Monate vor Ablauf der Bemessungsperiode der Geschäftsstelle ein schriftliches, begründetes Gesuch um Fristverlängerung einzureichen.**

Frage: Ist die obligatorische Weiterbildung nur bei Yoga Schweiz möglich? Die Auswahl beschränkt und vorgeschrieben?

**Antwort: Nein, stimmt nicht! Das Feld ist sehr breit und allen Anbietern offen. Ein Computerkurs in Buchhaltung gilt genau so als Weiterbildung, wie ein ayurvedischer Kochkurs, ein Nothelferkurs oder ein Kurs in der spiraldynamischen Massagetechnik. Genau so kann das Kursangebot der**

**„Agenda“ von Yoga Schweiz benutzt werden, aber auch ein Kurs in Kinesiologie oder Polarity hat seine Gültigkeit oder Kurse in Vipassana Meditation, im tibetischen Institut in Rikon oder in Deutschland oder Indien. Auszug aus den Weiterbildungsrichtlinien Punkt 5 (einzusehen unter [www.yoga.ch](http://www.yoga.ch), Rubrik Ausbildung: Obligatorische Weiterbildung): Die Weiterbildungsstunden können beinhalten: a)Methodische Grundlagen b)Allgemeine, beruflich relevante Grundlagenkenntnisse (z. Bsp. zu Gesundheit, Kommunikation, Medizin, Praxisentwicklung) c) Supervision.**

**Für die Zukunft ist einzig wichtig, dass solche Kurse schriftlich bestätigt werden mit einem geeigneten Dokument. Auszug aus den Richtlinien: Aus diesen Dokumenten müssen hervorgehen: Name der Kursteilnehmerin oder des Kursteilnehmers/ Namen der Referentinnen oder Referenten /ggf. Name des Veranstalters (Institution) /Kursthema /Anzahl Stunden /Datum der Veranstaltung. Das Dokument muss von der verantwortlichen OrganisatorIn oder den ReferentInnen unterzeichnet sein und nach der Durchführung auf den Namen der Yogalehrerin oder des Yogalehrers (KursteilnehmerIn) ausgestellt worden sein.**

Frage: Wieso bestehen erst Weiterbildungsrichtlinien und noch kein Weiterbildungsreglement?

**Antwort: Die Richtlinien, die der Dachverband Xund (DvXund) ausgearbeitet hat, sind noch nicht definitiv verabschiedet. Zuviel ist noch offen und unklar. Dies hat damit zu tun, dass jeder Methodenverband seine Interessen vertreten möchte. Die meisten Methoden werden von den Krankenkassen über die Zusatzversicherung finanziert. Deshalb müssen sie sich nach deren Bestimmungen ausrichten. Nicht so der Yoga. Es sind momentan wenige Kassen, die die Kosten von Yogalektionen zurückerstatten. Die Richtlinien, die wir ausgearbeitet haben, richten sich zwar in den wichtigen Punkten nach den üblichen Standards, weil wir diese sinnvoll finden und weil sie sehr offen formuliert sind. Auch sollte es in Zukunft möglich sein, dass Yoga genauso breite Anerkennung erlangt, wie beispielsweise eine Kinesiologie- oder Shiatsu-Therapie. Deshalb sollten wir keine Richtlinien ausarbeiten oder übernehmen, die weit von den allgemeinen Forderungen entfernt sind. Wir sind jedoch frei, wenn wir gewisse Kriterien aus einem anderen Blickwinkel betrachten und wenn wir zusätzliche Weiterbildungen für unsere Yogalehrende anerkennen wollen, wie z.B. das E-Learning. Liest man die Richtlinien genau durch, sowohl die von Yoga Schweiz, als auch die vom DvXund, findet man sehr wenig Einschränkungen. Konkret heisst das, dass die Wahl sehr breit ausfallen kann.**

Frage: Warum gibt es ein Weiterbildungsangebot von Yoga Schweiz?

**Antwort: Das Weiterbildungsangebot von Yoga Schweiz wird jeweils sorgfältig ausgewählt, es sollte vielfältig sein und bestimmte Qualitätskriterien erfüllen und die TeilnehmerInnen erhalten eine**

**Bestätigung des Berufsverbandes. Diese Kurse werden auch evaluiert, so wissen die Verantwortlichen von Yoga Schweiz, ob das Angebot den Erwartungen entsprach. Der Berufsverband sah sich dazu veranlasst, weil die Möglichkeit besteht, dass gewisse Institutionen von ihren Mitgliedern verlangen, nur solche überprüften Weiterbildungen zu besuchen. Jedoch stellt weder Yoga Schweiz noch der Dachverband Xund diese Bedingung!**

Frage: Was ändert, wenn der Beruf des/der Komplementärtherapeut/in existiert?

**Antwort: Momentan ist man bemüht, auf gesamtschweizerischer Ebene einen anerkannten Beruf „KomplementärtherapeutIn“ (KT) zu schaffen. Yoga wird dort als Methode anerkannt. Um diesen Titel zu tragen, muss aber eine Höhere Fachprüfung absolviert werden. Es besteht die Möglichkeit, dass KT's in Zukunft von den Krankenkassen anerkannt werden. Somit werden aber dann auch die Krankenkassen ihre Bedingungen stellen, was als Weiterbildung anerkannt wird und KT's müssen diese Bedingungen erfüllen. Momentan ist das vergleichbar mit einer Mitgliedschaft beim EMR. Wer sich dort registriert hat, muss sich nach deren Richtlinien verhalten. Es steht aber jedem völlig frei, sich dort registrieren zu lassen. Dies wird in Zukunft auch für KT's gelten: Es ist jedem freigestellt, ob er/sie diese Prüfung absolvieren möchte. Die momentanen Weiterbildungsrichtlinien gelten weiterhin für dipl. oder anerkannte Yogalehrende YS. Falls für KT's zusätzliche Bedingungen gelten, heisst das nicht, dass auch die Yogalehrenden diese Bedingungen übernehmen müssen. Yoga Schweiz bemüht sich zudem, die Interessen der Yogalehrenden auch im DvXund zu vertreten, denn der DvXund gilt als Ansprechpartner der Institutionen. Diese verhandeln nicht mehr mit einzelnen Berufsverbänden. Es ist jedoch auch im DvXund klar, dass kaum ein Boom auf den neuen Beruf entstehen wird, sind die Bedingungen doch mit einem beträchtlichen Arbeitsaufwand verbunden. Es ist deshalb wichtig, dass wir unsere Anliegen klar begründen können und dass die allgemeinen Weiterbildungsrichtlinien nicht völlig abweichen von denjenigen des DvXund.**

Frage: Die Ausbildung zur „Yogatrainerin“, die einige Schulen anbieten führt zur Verwässerung von Yoga. Ist dies nicht nur ein moderner Trend?

**Antwort: Yoga liegt im Trend, das ist richtig. Immer mehr haben das erkannt und bieten Kurzausbildungen an. Darunter leiden seriöse Anbieter, wie die von Yoga Schweiz anerkannten Ausbilder. Sie bekommen oft zu hören, dass InteressentInnen gerne mehr über Yoga wissen möchten. Da aber viele durch eine vierjährige Ausbildung abgeschreckt werden, würden sie sich für eine kürzere Ausbildung entschliessen. Viele sagen dann im Nachhinein, dass sie eigentlich lieber von Anfang an die vierjährige Ausbildung hätten wählen sollen. Nun hätten sie nichts Gescheites in der Hand und müssten von vorne beginnen, wenn sie ein Diplom erwerben möchten. Deshalb haben einige von Yoga Schweiz anerkannte Schulen die Ausbildung gegliedert. So ist es möglich, „sanft“ einzusteigen und dennoch wichtige, relevante**

**Grundlagen zu erarbeiten. Das Basiswissen vermittelt nebst den Asanas, die wichtigsten philosophischen Grundkenntnisse. Dieses „Kurzmodul“ ist auch für diejenigen gedacht, die Yoga vor allem für sich selbst praktizieren, jedoch mehr über die Hintergründe erfahren wollen. Falls sie dann aber weitermachen möchten, können sie nahtlos anschliessen und müssen nicht wieder von vorne beginnen. Das machen auch diejenigen, die nachher unterrichten wollen, wie die Erfahrung zeigt. Wer sich nebst dem Diplom von Yoga Schweiz zum Komplementärtherapeuten (KT) weiterbilden möchte, kann mit weiteren Modulen das nötige Wissen erwerben. So ist es möglich, sich an eine höhere Fachprüfung anzumelden, die gesamtschweizerisch anerkannt werden soll. Diese Module (bspw. Nothelferkurs) müssen nicht zwingend bei Schulen, die von Yoga Schweiz anerkannt sind, besucht werden. Die Methode Yoga wird dort dank grossem Engagement unseres Berufsverbandes vertreten sein.**

**In erster Linie will Yoga Schweiz als Berufsverband die Qualität des Diploms erhalten. Genauso ist ein Berufsverband verpflichtet, den Boden zu schaffen, dass Weiterbildung möglich ist. Ein Diplom von Yoga Schweiz bietet dafür die besten Voraussetzungen, vieles ist bereits abgedeckt. Es wird aber bestimmt Yogalehrende geben, die sich in Richtung KT entwickeln möchten. Ihnen sollte diese Chance durch fehlendes Engagement der Berufsbildungsverantwortlichen nicht verwehrt werden. Der Nutzen von Yoga ist längst erwiesen, hier geht es um eine breite Anerkennung unseres Berufes, entweder als Lehrende oder als „Begleitende“ (Therapeuten, was das Wort auch bedeutet).**

Frage: Yoga ist doch keine Therapie, weshalb bemüht sich Yoga Schweiz überhaupt, den Yoga als eine solche anerkennen zu lassen?

**Antwort: Ein grosser Teil der Arbeit besteht darin, die Berufspolitik zu verfolgen und Bedingungen zu schaffen, dass diejenigen, die den Yoga zu ihrem Beruf machen wollen gute Voraussetzungen haben, um dies auch zu tun. Das sind die Pflichten eines Berufsverbandes. Momentan entsteht dieser neue Beruf. Therapie bedeutet „begleiten“ und immer mehr Yogalehrende unterrichten in Einzellektionen und „begleiten“ so ihre KlientInnen individuell in bestimmten Lebenssituationen. Es sollte möglich sein, diesen Beruf zu wählen, wenn er existiert, niemand sollte jedoch gezwungen werden, etwas zu tun.**

Frage: Yoga ist doch Berufung, warum braucht Yoga Schweiz seine Energie für die Berufspolitik?

**Antwort: Ein Berufsverband sollte sich für die Anliegen und die Arbeitsqualität seiner Mitglieder einsetzen. Das hat Yoga Schweiz seit seiner Gründung getan. Es wurden Regeln für die Ausbildung erstellt und Prüfungen organisiert, um die Resultate einer anerkannten Ausbildung zu überprüfen. Daran stört sich heute niemand mehr, obwohl diese Prüfung sehr streng ist. Ein Diplom von Yoga Schweiz zu erlangen erfordert viel und man könnte sich hier schon fragen, ob Yoga das überhaupt nötig hat. Und natürlich muss man sagen, dass Yoga das**

***überhaupt nicht nötig hat. Wir leben aber in der Schweiz und müssen die Rahmenbedingungen dieses Staates einhalten. Wollen wir Yoga als Beruf ausüben, macht es keinen Sinn, wenn sich der Berufsverband diesem entgegenstellt. Deshalb haben wir uns entschlossen, in den wichtigen Gremien vertreten zu sein. So können wir Einfluss darauf nehmen, dass Yoga nicht verwässert wird, zeigen, dass Yoga mehr ist, als Körperübungen und dass eine fundierte Ausbildung in der Philosophie und in Methodik-Didaktik dazugehört. Ebenfalls können wir aufklären, dass eine spirituelle Entwicklung oder eine Bewusstseinsentwicklung zum Yoga gehört, dass es Methoden dafür gibt und dass solche nicht mehr als „Esoterik“ abgetan werden können. Das ist ein wichtiges Anliegen vieler Yogaschaffenden und dient letztendlich sowohl den Lehrenden wie auch den vielen Yogainteressierten.***

Frage: Der Berufsverband setzt sich zu wenig für die B- Mitglieder ein!

***In jedem grösseren Bericht über Yoga wird unsere Homepage aufgeführt. Dort findet man die LehrerInnenliste und die Agenda. Ebenso vermittelt die Geschäftsstelle Artikel über Yoga, stellt Vortragsmaterial zur Verfügung und vernetzt sich durch den DvXund, um breit abgestützte Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren. Diese kommt vor allem den Mitgliedern in ihrer Umgebung zugute. Yoga Schweiz ist in den letzten Jahren DIE Anlaufstelle geworden, wenn es um Yoga geht. Das zeigt die Auslastung unserer Geschäftsstelle. Auch wenn der oder die KonsumentIn die unterschiedlichen Titel nicht kennt, ist es doch mittlerweile klar, dass Yogaunterricht bei seriös ausgebildeten Yogalehrenden besucht werden sollte. Dafür hat sich Yoga Schweiz unermüdlich eingesetzt. Und weil mittlerweile viele gut ausgebildete Lehrende Yoga unterrichten, wird den TeilnehmerInnen solcher Kurse der Nutzen von Yoga erfahrbar gemacht. Sie werden nicht mehr nur in schwierige Asanas gedrängt. Die Meinung, dass Yoga nur etwas für absolut bewegliche Menschen ist, die stundenlang auf dem Kopf stehen, ist längstens überholt. Das ist eine Folge davon, dass sich Yoga Schweiz immer für eine fundierte Ausbildung eingesetzt hat und einen gewissen Qualitätsstandard für ein Diplom voraussetzt. Yogalehrende sollten fähig sein, individuell zu unterrichten, so dass alle Kursteilnehmenden profitieren. Das spricht sich herum. Yoga ist heute populärer denn je und zwar weil Yoga eine gute Sache ist. Dies können alle erfahren, die einen guten Yogaunterricht besuchen! Davon profitieren letztendlich wieder die B-Mitglieder von Yoga Schweiz.***

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen direkt an [info@yoga.ch](mailto:info@yoga.ch). Vielen Dank.